

# Stadt Braunschweig

TOP
Datum 16. Aug. 2012

Der Oberbürgermeister FB Tiefbau und Verkehr 66.5	Drucksache 15479/12
---	------------------------

## Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
StBezRat 224 Rünigen	06.09.2012	X					
StBezRat 332 Schunteraue	06.09.2012	X					
StBezRat 223 Broitzem	11.09.2012	X					
StBezRat 212 Heidberg-Melverode	12.09.2012	X					
StBezRat 321 Lehndorf-Watenbüttel	12.09.2012	X					
StBezRat 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien	13.09.2012	X					
StBezRat 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode	25.09.2012	X					
StBezRat 310 Westliches Ringgebiet	25.09.2012	X					
StBezRat 322 Veltenhof-Rühme	25.09.2012	X					
StBezRat 112 Wabe-Schunter-Beberbach	26.09.2012	X					
StBezRat 132 Viewegs Gartenbebelhof	26.09.2012	X					
StBezRat 211 Stöckheim-Leiferde	27.09.2012	X					
StBezRat 113 Hondelage	01.10.2012	X					
StBezRat 131 Innenstadt	01.10.2012	X					
StBezRat 323 Wenden-Thune-Harxbüttel	02.10.2012	X					
StBezRat 114 Volkmarode	08.10.2012	X					
Bauausschuss	06.11.2012	X					
Verwaltungsausschuss	13.11.2012		X				
<b>Rat</b>	20.11.2012	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen 0300 Rechtsreferat	Beteiligung des Referates 0140  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats 112, 113, 114, 131, 132, 211, 212, 213, 222, 223, 224, 310, 321, 322, 323, 332  <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---	---	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

### Dreizehnte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung)

„Die als Anlage 1 beigefügte Dreizehnte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) wird beschlossen.“

Mit dem Straßenverzeichnis werden die Straßen (Wege und Plätze) verschiedenen Reinigungsklassen zugeordnet. Zur Straße gehören Fahrbahnen, Gehwege, Radwege und öffentliche Parkplätze. Aus der Reinigungsklasse ergibt sich die Häufigkeit der zu leistenden Reinigungen (§ 4).

In den allgemeinen Reinigungsklassen I bis V werden die Reinigungen mit regelmäßigen Rhythmen durchgeführt. Der Übertragungsvermerk „Ü“ hat bei diesen Reinigungsklassen zur Folge, dass die gesamte Straßenreinigung bis zur Straßenmitte auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen ist. Das bedeutet, dass in diesen Straßen keine Gebühr für die Reinigung erhoben wird.

In der Innenstadt gelten die besonderen Reinigungsklassen 10 bis 29, in denen die Reinigungshäufigkeit mit der Anzahl der Reinigungen pro Jahr angegeben wird. Die ALBA Braunschweig GmbH führt diese entsprechend der Vorgabe aus der Straßenreinigungsverordnung nach Bedarf durch. Bei Straßen mit einem „W“-Vermerk wird durch ALBA ein Winterdienst auf Gehwegen über die Verpflichtungen der Anlieger hinaus erbracht.

Aufgrund der Vielzahl von besonderen Reinigungsklassen hatte die Verwaltung ALBA gebeten zu prüfen, inwieweit eine Reduzierung dieser Reinigungsklassen möglich ist. Aufgrund der Prüfung und Vorschläge von ALBA werden folgende Änderungen vorgenommen:

- Zwei Reinigungsklassen werden in die entsprechenden allgemeinen Reinigungsklassen überführt (RK 24 -> RK II und RK 27 -> RK III).
- Reinigungsklassen, die bislang nicht genutzt wurden, werden gestrichen (RK'en 15, 25 und 28).
- Reinigungsklassen, die bislang nur für maximal zwei Straßen vorhanden waren, werden in vergleichbare Reinigungsklassen überführt. Dies bewirkt zum Teil eine Reduzierung (RK 13 -> RK 16, RK 10 -> RK 20), in einigen Fällen eine leichte Anhebung (RK 23 und 26 -> RK 22; RK 21 -> RK 16) der Reinigungshäufigkeit. Die Anhebungen werden durch verstärkte Publikumsströme oder nicht mehr ausreichende Sauberkeit in der bisherigen Reinigungsklasse notwendig.

Ein weiterer Schwerpunkt der Änderungen resultiert aus der Erstellung eines Straßenreinigungskatasters für das städtische Geoinformationssystem (FRISBI). Dabei wurde bei einigen Straßen im Zuge der Datenerfassung festgestellt, dass für diese keine Widmung für den öffentlichen Straßenverkehr vorliegt und sie sich zudem in privatem Eigentum befinden. Da insbesondere die Widmung entscheidend für eine Einstufung als öffentliche Straße im Sinne der Straßenreinigungsverordnung ist, werden diese aus dem Straßenverzeichnis entfernt. Dort sind die jeweiligen privaten Eigentümer in eigener Zuständigkeit für die Straßenreinigung verantwortlich. Es handelt sich ausschließlich um Straßen, bei denen bislang die gesamte Reinigung durch einen „Ü-Vermerk“ auf die Anlieger übertragen ist und daher keine Reinigungsgebühren gezahlt werden.

Eine Anpassung des Straßenverzeichnisses erfolgt zudem turnusmäßig auf Grund verschiedener Aspekte:

- Änderungsvorschläge der ALBA Braunschweig GmbH, von städtischen Fachbereichen und Bürgern,
- neu gewidmete Straßen in Neubaugebieten,
- Korrektur von ungenauen bzw. fehlerhaften Beschreibungen von Straßenbereichen,
- geänderte Straßenverhältnisse aufgrund von Neugestaltungen und Umbauten.

Die Festlegung der Reinigungsklassen orientiert sich am Grad der zu erwartenden Verschmutzung. Diese ergibt sich aus der Verkehrsbelastung, Einwohnerdichte, Infrastruktur (Supermärkte und ähnliche Anziehungspunkte), Vegetation (insbes. Bäume) und der notwendigen Papierkörbe.

Falls eine komplette Übertragung der Reinigung an die Anlieger erfolgen soll, müssen folgende Kriterien erfüllt sein: geringer Verschmutzungsgrad, geringe Verkehrsbelastung (Anlieger dürfen bei der Reinigung nicht durch den Verkehr gefährdet sein), kein ÖPNV.

Die Vorschläge wurden mit der ALBA Braunschweig GmbH abgestimmt.

In der Anlage 3 sind die beabsichtigten Änderungen nach Stadtbezirken sortiert und einzeln erläutert.

I. V.

Gez.

Leuer

**Anlagen**

Änderungsverordnung zur Straßenreinigungsverordnung

Änderungen

Erläuterung der Änderungen in den Stadtbezirken